

99108047001005

Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse T

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108047001005>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001005
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse T
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis für die Klasse T beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Traktor-Führerschein, Ersterteilung, Landwirtschaft, Großer Traktorführerschein, Führerschein Traktor, Forstwirtschaft, Fahrerlaubnis, Klasse T
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_10.htm
Teaser	Wenn Sie leistungsstärkere Kraftfahrzeuge in der Landwirtschaft fahren möchten, müssen Sie die Fahrerlaubnis Klasse T, den "Großen Traktorführerschein", beantragen.
Volltext	Mit der Fahrerlaubnis Klasse T, umgangssprachlich "Großer Traktorführerschein", dürfen Sie folgende Fahrzeuge mit Anhängern fahren: • für land oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h (von 16 bis 18 Jahren: 40 km/h) • für diese Zwecke bestimmte und eingesetzte selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h Die Fahrerlaubnisklasse T wird unbefristet erteilt. Die Fahrerlaubnisklasse T ist eine nationale Klasse. Sie gilt nur bedingt in anderen Ländern.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Pass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • Angaben zur Fahrschule

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie müssen Ihren ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Sie müssen das Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben.
Kosten	• Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	12 Monat(e) Der Antrag auf Erserteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden haben.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf
Hinweise	Bei der Fahrerlaubnis Klasse T besteht keine Probezeit.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse T • mit der Fahrerlaubnisklasse können Antragstellende forst und landwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder Futtermischwagen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h fahren (jeweils auch mit Anhängern) • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal